



Regierungsrat

Luzern, 22. Mai 2018

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 455

Nummer: P 455
Eröffnet: 04.12.2017 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 22.05.2018 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 518

Postulat Burkard Ruedi und Mit. über eine Veräusserung der Beteiligungen an der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW)

Vorbemerkung

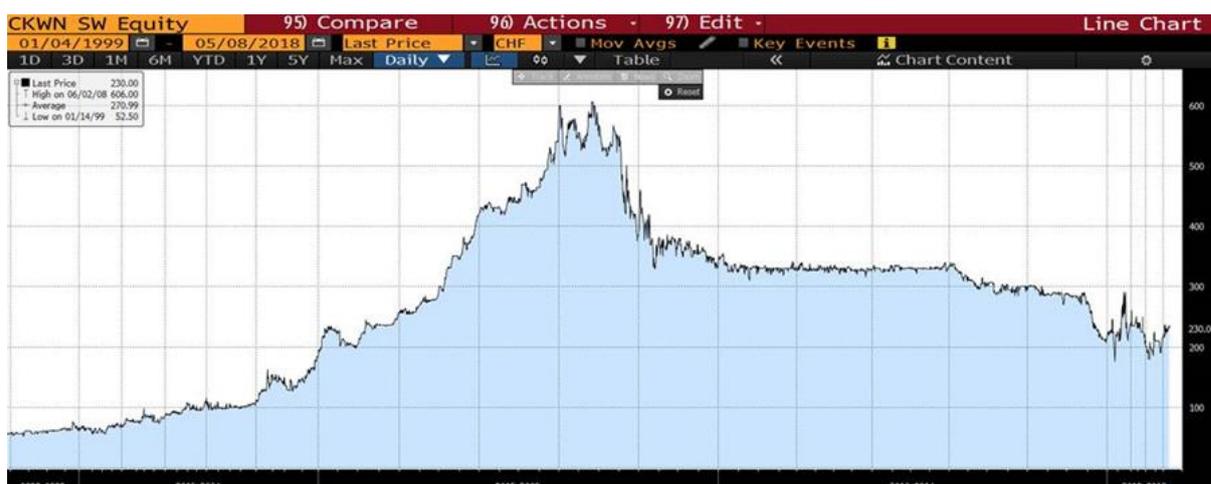
Regierungsrat Marcel Schwerzmann (FD) ist Verwaltungsrat der CKW. Aus diesem Grund befindet er sich bei der Behandlung dieses Geschäftes im Ausstand. Regierungsrat Robert Küng (BUWD) wird das Geschäft im Kantonsrat vertreten.

Der Energiesektor in Mitteleuropa hat in den letzten Jahren als Folge der Nuklearkatastrophe von Fukushima den grössten Umbruch seit Jahrzehnten erlebt. Die Schweiz und Deutschland haben den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf die CKW. Die Subventionierungen von Solar- und Windenergie in Europa haben zu Überkapazitäten in Europa geführt. Dies führte zu einem Zerfall der Grosshandelspreise an den europäischen Strombörsen. Als Folge wechseln viele Kunden in der Schweiz aus der Grundversorgung in den freien Markt. Die tiefen Marktpreise brachten die Margen der CKW unter Druck.

Der Energiesektor sieht sich in der Schweiz gleichzeitig mit steigenden Produktionskosten konfrontiert. Ersatzinvestitionen (u. a. für die Sicherheit der Kernkraftwerke oder für den geplanten Rückbau der Kernkraftwerke), höhere Wasserzinsen und verschärfte Restwasserbestimmungen wirken sich auf die Produktionskosten aus.

Die CKW-Aktie büsste seit ihrem Hoch von 600.00 Franken (2008) rund 60 Prozent an Wert ein. Die Ankündigung im Herbst 2014, die Aktie von der Schweizer Börse dekotieren zu lassen, brachte den Aktienkurs nochmals unter Druck und liess ihn von 290.00 Franken auf kurzzeitig unter 200.00 Franken sinken. Aktuell (08.05.2018) handelt die CKW-Aktie bei 231.00 Franken.

Kursentwicklung 04.01.1999 bis 08.05.2018



Der Kanton Luzern hält 9,9 Prozent des gesamten Aktienbestands der CKW. Die Axpo-Gruppe ist mit 81 Prozent Mehrheitsaktionärin. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Die finanziellen Eckwerte der Beteiligung des Kantons Luzern an der CKW sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die Spalte «Jahr» entspricht dem Geschäftsjahr des Kantons Luzern.

Jahr	Anzahl Aktien	Nominalwert Stück/Fr.	Nominalwert total in Fr.	Kurswert per 31.12. Stück/Fr.	Kurswert total per 31.12. in Fr.	Dividende je Aktie ¹	Bruttoertrag	Dividenden-Rendite in % zum Kurswert	Buchwert per 31.12. Stück/Fr.	Buchwert total per 31.12. in Fr.
2005	589'636	0.50	294'818.--	255.--	150'357'180.--	3.50	2'063'726	1.37%	33.56	19'786'059.80
2006	589'636	0.50	294'818.--	420.50	247'941'938.--	4.75	2'800'771	1.13%	33.56	19'786'059.80
2007	589'636	0.50	294'818.--	560.--	330'196'160.--	9.--	5'306'724	1.61%	33.56	19'786'059.80
2008	589'636	0.50	294'818.--	390.--	229'958'040.--	9.--	5'306'724	2.31%	33.56	19'786'059.80
2009	589'636	0.50	294'818.--	341.--	201'065'876.--	9.--	5'306'724	2.64%	33.56	19'786'059.80
2010	589'636	0.50	294'818.--	328.--	193'400'608.--	9.--	5'306'724	2.74%	33.56	19'786'059.80
2011	589'636	0.50	294'818.--	329.--	193'990'244.--	9.--	5'306'724	2.74%	329.--	193'990'244.--
2012	589'636	0.50	294'818.--	332.50	196'053'970.--	4.50	2'653'362	1.35%	332.50	196'053'970.--
2013	589'636	0.50	294'818.--	294.--	173'352'984.--	4.50	2'653'362	1.53%	294.--	173'352'984.--
2014	589'636	0.50	294'818.--	215.--	126'771'740.--	4.50	2'653'362	2.09%	215.--	126'771'740.--
2015	589'636	0.50	294'818.--	235.--	138'564'460.--	3.--	1'768'908	1.28%	235.--	138'564'460.--
2016	589'636	0.50	294'818.--	200.--	117'927'200.--	3.--	1'768'908	1.50%	200.--	117'927'200.--
2017	589'636	0.50	294'818.--	215.--	126'771'740.--	2.--	1'179'272	0.93%	215.--	126'771'740.--
2018	589'636	0.50	294'818.--	-	-	3.--	1'768'908	-	-	-

¹ Die Dividende bezieht sich jeweils auf das Vorjahr

Die Dividende je Aktie hat sich von 3.50 Franken (2005) auf 9.00 Franken (2007-2011) erhöht. 2012 bis 2014 wurde eine Dividende von 4.50 Franken je Aktie und 2015 bis 2016 eine Dividende von 3.00 Franken je Aktie ausgeschüttet. 2017 wurde die Dividende auf 2.00 Franken je Aktie reduziert. An der Generalversammlung vom 26. Januar 2018 wurde eine Dividende von 3.00 Franken je Aktie beschlossen.

Es scheint, dass die CKW für die anstehenden Gross-Investitionen für die Energiewende die finanziellen Mittel in der Firma halten will. Mit der tieferen Dividende hat sich auch die Rentabilität je Aktie reduziert.

Ab 1. Januar 2012 werden die Aktien der CKW als Teil des Finanzvermögens zum Kurswert des letzten Handelstages in der Bilanz bewertet (Verkehrswert, vgl. § 46 Abs. 1 FLG). Somit

reduziert sich das Potenzial eines eventuellen Buchgewinnes zugunsten der Erfolgsrechnung. Die Aufwertung wurde im Rahmen des Restatements dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Der Verkauf der CKW-Aktien ist, wie mit dem Postulat vorgeschlagen, rechtlich möglich. Die CKW haben ein Vorkaufsrecht. Der Preis ist abhängig vom Börsenkurs.

Die Transformation des Energiemarktes ist voll im Gang. Die CKW begegnet den wandelnden Marktbedingungen mit gezielten strategischen Investitionen in neue Geschäftsmodelle und treibt gleichzeitig die kontinuierliche Optimierung der traditionellen Geschäftsfelder voran. Mit einer Eigenkapital-Ausstattung von 64,3 Prozent ist die CKW für die kommenden Herausforderungen am Energiemarkt gut gerüstet. Wie bereits erwähnt, konnte dank dem besseren Geschäftsgang 2016/2017 die Dividendenzahlung von 2 Franken auf 3 Franken je Aktie erhöht werden. Dadurch steigt die Dividendenrendite in Prozent zum Marktkurs wieder an.

Die Strom-Grosshandelspreise sind seit den Tiefstwerten von anfangs Februar 2016 markant angestiegen. Davon dürfte die CKW mit einem besseren Ergebnis profitieren, was sich wiederum in einem steigenden Aktienkurs zeigen könnte.

Wir verfolgen die Entwicklung der CKW-Aktien stetig und nehmen – im Sinn einer Daueraufgabe – regelmässig eine Neubeurteilung der Situation vor. Unter diesen aufgezeigten aktuellen Rahmenbedingungen erachten wir den Zeitpunkt für einen Verkauf der Aktien jedoch als sehr ungünstig, weshalb wir zurzeit keine Veräusserung in Betracht ziehen.

Aus diesem Grund beantragen wir, das Postulat abzulehnen.